

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1424/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 06.11.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Prof. Dr. Steffen Reichmann, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 6.11.2018 - Hausrecht -

Anfrage:

Während der Präsentation der Wahlergebnisse am Abend des 28.10.2018, zu der alle Stadtverordneten in den Konzertsaal des Rathauses eingeladen waren, erschienen vor dem Gebäude Demonstranten der Studierendenorganisation der Linkspartei „Die Linke.SDS“ und skandierten, unter Verwendung eines Megafons, Parolen wie „Ganz Gießen hasst die AfD!“. Nach kurzer Rücksprache wurden sie eingelassen und führten, in Gegenwart der Oberbürgermeisterin und der Bürgermeisterin, ihre Demonstration auf der o.g. Veranstaltung für einige Minuten in gleicher Weise fort. Dazu berichtete die Gießener Tagespresse am Folgetag (29.10.2018), dass

1. Herr Stadtrat Neidel der Gruppe den Einlass gewährt habe: *„Ich habe gesagt, sie können reinkommen, sich kurz austoben und dann ist das in Ordnung.“* (GA), und
2. Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz die Demonstration einen *„legitimen und von der Polizei gut begleiteten Protest“* genannt habe (GAZ).

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:

„Wer übt, nach den gültigen Regelungen, das Hausrecht im Rathaus aus?“

1. Zusatzfrage: *„Wer übte das Hausrecht im vorliegenden Falle aus und warum?“*

2. Zusatzfrage: *„Auf welcher Rechtsgrundlage basierte die Entscheidung, die Demonstranten zu der o.g. Veranstaltung in das Rathaus einzulassen?“*

3. Zusatzfrage (für die Fraktion): *„Welche Regeln gelten im Rathaus für Demonstrationen politischer Parteien (einschließlich Unterorganisationen) bzw. gegen politische Parteien?“*